

mich von den Ansichten der Deputation zu trennen und eine vereinende Abstimmung abzugeben genöthigt sein sollte.

Bürgermeister **W e h n e r**: Ich bitte, nur einen Punkt widerlegen zu dürfen. Ich bin keineswegs mit der Aeußerung der zweiten Kammer einverstanden, daß seit dem Ausscheiden des Ministers v. Lindenau der gute Geist aus dem Ministerium gewichen sei, der mag auch jetzt noch vorherrschen. Aber ich gestehe aufrichtig, es hat mir sehr, sehr wehe gethan, zu hören, wenn man äußerte, daß das Ausscheiden des Ministers v. Lindenau nicht zu bedauern sei. Meine Herren, das ist wenigstens nicht dankbar; denn wir haben dem Minister v. Lindenau in Sachsen viel, sehr viel, wir haben ihm zu einer gewissen Zeit die Ruhe des Landes und unsere Constitution zu verdanken, und ich glaube, daß man in dieser Beziehung gewiß mit mir einverstanden ist, wenn man jetzt noch dem Wunsche Ausdruck giebt, daß der Minister v. Lindenau noch in denselben Verhältnissen sein möchte, wie früher.

Graf **H o h e n t h a l - P ü c h a u**: Ich habe mir durchaus kein Urtheil über die politische Wirksamkeit des Ministers v. Lindenau erlaubt, ich habe nur gesagt, daß mein Vertrauen zu dem Ministerium durch sein Ausscheiden nicht geschwächt worden ist.

Referent Präsident v. **C a r l o w i k**: In Bezug auf eine Aeußerung gegen den Bericht muß ich bekennen, daß ich deren Sinn nicht habe vollständig fassen können. So leuchtet mir durchaus nicht ein, was rücksichtlich der Grundsätze der Deputation für ein Unterschied gemacht werden soll zwischen großen und kleinen Staaten. Ich bin der Meinung, daß bei allen Adressen man auch künftig diese zwei Grundsätze sich werde vergegenwärtigen müssen. Wenn aber einer aufgegeben werden muß, so würde das eher noch der unter 2 aufgeführte sein. Denn wenn die Deputation sagt, daß man die Adresse möglichst allgemein halten müsse, so hat sie dabei freilich zunächst den außerordentlichen Fall vor Augen, daß diesmal eine gemeinschaftliche Adresse beider Kammern erlassen werden soll. Eine Folge davon ist, daß ein Einverständnis der Kammern erzielt werden muß, und eine weitere Folge davon wieder, daß, um dieses Einverständnis zu erlangen, man sich eben möglichst allgemein halten muß. Kommen später einmal einseitige Adressen auf die Tagesordnung, vereinigt man sich in dem Grundsatz, daß auch eine einseitige Adresse zulässig und nützlich sei, dann würde man eher als jetzt von der anempfohlenen Allgemeinheit absehen können. Aber darauf mache ich aufmerksam, daß selbst in Fällen, wo eine Kammer allein eine Adresse zu erlassen hat, immer eine gewisse Allgemeinheit im Ausdrucke wünschenswerth ist, schon um die einzelnen Mitglieder dieser einzigen Kammer dem Einverständnis in der Fassung besser zuzuführen. Ich wiederhole aber, daß dieser Punkt dann von geringerer Erheblichkeit wird, wenn man eine einseitige Adresse erläßt. Was den Punkt unter 3 anlangt, so muß ich aber fortwährend der Meinung sein, ihn unter allen Umständen zu beobachten. Der Staat sei groß oder klein, immer wird man bei der Adresse dafür zu sorgen haben, daß man sich nicht präjudicirt; denn wenn die Adresse die Fragen umfassen soll, die später nochmals auf demselben Landtage zur Sprache

kommen, so wird man außerdem leicht in die Nothwendigkeit sich versezt sehen, einen gefaßten Beschluß wieder zurückzunehmen. Und wollte man bei Berathung der Adresse alle jene Fragen erschöpfend behandeln, so würde dies einen außerordentlichen Zeitaufwand verursachen, so würden, um diese Fragen mit der erforderlichen Gründlichkeit zu erörtern, nicht einmal die Unterlagen ausreichen oder überhaupt nur vorhanden sind.

Bürgermeister **S t a r k e**: Ich kann das, was so eben von dem Herrn Referenten bemerkt worden ist, durchaus nicht für unrichtig erkennen. Mein der Grund, der mich wünschen läßt, daß den von der Deputation eröffneten Gesichtspunkten eine etwas weitere Grenze gegeben werden möge, besteht darin, daß ich fürchte, es werde, wenn die Grenzlinie allzu eng gezogen wird, unmöglich sein, künftig bestimmte Wünsche in der Adresse an die Staatsregierung zu bringen, die zu vernehmen in ihrem eignen Interesse liegen könnte, die aber nimmer eröffnet werden könnten, weil und wenn zufällig sich dafür in der Thronrede kein Anhalt vorfindet. Wollen wir doch das Beispiel, das uns gegenwärtig vorliegt, nicht ganz außer Acht lassen. Es ist in jener und in dieser Kammer davon gesprochen und wiederum bezweifelt worden, daß im Lande irgend eine Aufregung sei. Ich rechne um dieser Ansicht willen mit Niemand, kann aber besonders nach den Auslassungen, welche namentlich in der zweiten Kammer hierüber gethan worden, das Vorhandensein von Mißstimmungen nicht bezweifeln und halte dies für einen hinreichenden Grund, um auch schon in der Adresse die Ursachen näher zu bezeichnen, welche die wirkliche oder vermeintliche Mißstimmung hervorgerufen haben. Das würde aber nicht möglich sein, wenn die Adresse in ganz beengenden Grenzen sich bewegen müßte; ja es würde auch künftig Manches unberührt bleiben müssen, was zu vernehmen der Staatsregierung oft sehr wünschenswerth sein möchte.

Staatsminister v. **R ö n n e r i k**: Das Ministerium hat am Schlusse der allgemeinen Debatte wenig zu sagen. Obgleich die Organe der Regierung sich gewöhnen müssen und daran gewöhnt sind, ihre Pflicht zu thun, unbekümmert, ob sie Anerkennung finden oder nicht, so wird und muß es sie doch schon um ihrer Wirksamkeit willen freuen, wenn ihre Principien Anerkennung finden. Wie schon von sehr achtbaren Stimmen der zweiten Kammer, hat die Regierung heute auch in dieser Kammer vielfache Anerkennung gefunden; eine Erwiderung ist daher von Seiten des Ministeriums nicht nothwendig. Selbst die Rede des geehrten Mitgliedes aus Chemnitz bedarf keiner Erwiderung, sondern giebt höchstens zu einer Bemerkung Anlaß. Er gab zu, daß die Aufregung sich nicht bloß in Sachsen zeige, daß sie fast über ganz Deutschland verbreitet sei; er wird daher auch mit der Ansicht der Regierung übereinstimmen, als das Ministerium in der zweiten Kammer erklärt hat, daß nicht die Maaßregeln der sächsischen Regierung es sein könnten, welche die Aufregung hervorgerufen. Das geehrte Mitglied sagte, es sei eine geistige Krankheit, man müsse ihren Ursachen nachspüren, und er finde sie darin, daß das Volk anders regiert sein wolle, als sonst, und zog